

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
G.Z. I/52-Ka



Förderrichtlinien
der Hansestadt Wipperfürth
für die Gewährung von Investitionszuschüssen
an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen

Grundsätzliches

In Anbetracht der Bedeutung des Sports fördert die Hansestadt Wipperfürth örtliche Sportvereine und den Stadtsporthverband Wipperfürth e.V. als Dachverband in vielfältiger Art und Weise. Das gilt in besonderem Maße für die Fußball spielenden Vereine in der Stadt, die sich mit viel Einsatz und Engagement um „ihre“ Fußballplätze kümmern. Viele Vereine haben sich für die Anlage von Kunstrasenplätzen und ein Verein für die Anlage eines Naturrasenplatzes entschieden. Diese wurden mit finanzieller Hilfe der Stadt angelegt.

Allgemein wird bei Kunstrasenplätzen von einer Nutzungsdauer von 10 – 12 Jahren für den Kunststoffbelag und von 25-30 Jahren für die Gesamtanlage einschl. Unterbau ausgegangen. Nicht zuletzt im Interesse der Vereine soll schon jetzt deutlich festgelegt werden, welche Leistungen von den Vereinen nach Ablauf der Nutzungsdauer und einer dann anstehenden Erneuerung/Sanierung des Kunstrasenplatzes zu erbringen sind. Dazu dienen diese Richtlinien.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bauweise sind die im Absatz zuvor genannten Daten auf den Naturrasenplatz in Hämmern nicht anzuwenden. Über eine durchschnittliche Nutzungsdauer oder übliche Art und Umfang bei einer möglichen Erneuerung bzw. Sanierung von Naturrasenplätzen liegen zurzeit weder dem Verein noch der Verwaltung gesicherte Daten vor.

Ausdrücklich weist die Hansestadt darauf hin, dass es sich um freiwillige Leistungen der Stadt handelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse können auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Auch müssen zu jeder Zeit evtl. bestehende Auflagen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen der Hansestadt beachtet werden.

Zudem ist vor der Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie der Bedarf für die Plätze nachzuweisen. Hierzu haben die Vereine die tatsächliche Nutzung des Platzes darzulegen. Von einem Bedarf ist auszugehen, wenn ein Platz regelmäßig an mindestens 5 Wochentagen durch Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht gegeben ist.

Ausgangslage

Der Kunstrasenplatz des VfR „Ohler Wiesen“ wurde 2010 in Betrieb genommen. Im Jahr 2011 wurden die MPL-Arena in Kreuzberg und die Jokey-Arena in Agathaberg eingeweiht. Im Juni 2013 wurde der Kunstrasenplatz des SV Thier fertig und im Jahr 2014 wurden die Kunstrasenplätze des TV Klaswipper und der DJK Wipperfeld sowie der Naturrasenplatz des TSV Hämmern fertig gestellt.

Die Plätze in Kreuzberg, Agathaberg, Thier, Ohl/Klaswipper und Wipperfeld wurden den Vereinen im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übertragen. Für die Plätze an den Ohler Wiesen und in Hämmern bestehen Überlassungs- und Nutzungsverträge.

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege der Plätze sind die Vereine. Für die Kunstrasenplätze wurde durch den Stadtsportverband und die fünf dörflichen Vereine im Jahr 2014 mit wesentlicher Kostenbeteiligung durch die Hansestadt Wipperfürth ein spezielles Pflegegerät angeschafft. Hierdurch soll eine längere Lebensdauer der Kunststoffoberflächen erreicht werden.

Voraussetzungen für künftige Zuschüsse zur Sanierung von Kunstrasenplätzen

Zeitliche Voraussetzung

Ein städtischer Zuschuss zur Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes wird frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gewährt. Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie sind bis Anfang Oktober des Vorjahres zu stellen.

Technische Voraussetzungen

Die Pflege des Platzes durch den Verein war ordnungsgemäß.

Die Erneuerung/Sanierung hat nach dem dann aktuellen Stand der Technik zu erfolgen.

Faktische Voraussetzung

Der Bedarf für einen Weiterbetrieb des Platzes ist gegeben.

Finanzielle Voraussetzungen

Reparaturaufwendungen bis 1.000 € tragen die Vereine zu 100 %. Bei einer umfassenderen Erneuerung/Sanierung eines Kunstrasenbelages erfolgt eine Anteilsfinanzierung durch den jeweiligen Verein bis zu 10 % der Kosten, höchstens 25.000 €.

Die Stadt erbringt ihre Leistungen nur dann, wenn in dieser Höhe Eigenmittel des Vereins eingebracht werden und so die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Naturrasenplatz Hämmern

Nach Vorliegen näherer Erkenntnisse zu üblichen Nutzungsdauern sowie Art und Umfang eines möglichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarfes wird eine mit den Regelungen für Kunstrasenplätze vergleichbare Festlegung der Förderrichtlinien angestrebt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in einer Besprechung am 02.11.2015 abschließend mit den Vereinen und dem Stadtsportverband abgestimmt und einvernehmlich vereinbart. Sie treten nach entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 25.11.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski
Bürgermeister